

Antrag auf Zuschuss

Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten. Anträge an finanz@asta-kit.de senden.

1. Antrag

Zweck:

(Muss mit den Aufgaben der Studierendenschaft nach § 65 Abs. 2 LHG vereinbar sein.)

Betrag:

 €

Fälligkeitsdatum:

Hochschulgruppe/Vereine/studentische Gruppe

Name:

Hochschulgruppenstatus:

ja, gefördert ja, gelistet nein

Antragssteller:in

Name:

E-Mail:

Handynr.:

Datum, Unterschrift

Die Vergabe von Aufträgen unterliegt dem öffentlichen Vergaberecht. Ab einem Betrag von 250 € sind 3 Vergleichsangebote einzuholen; begründete Ausnahmen sind möglich.

Nur bis hier ausfüllen. Ab hier sind Finanzreferat und Beauftragte:r für den Haushalt verantwortlich.

2. Genehmigung (gemäß § 23 i.V.m. § 20 FO)

HH-Titel: 01.684.

Nummer: IA

Genehmigung

Genehmigung geprüft

Beschluss durch:

Vorstand (AStA) Studierendenparlament

Datum, Unterschrift

3. Kassenanordnung (gemäß § 19 FO)

Empfänger:in:

IBAN:

BIC:

Betrag:

 €

Art:

sachlich & rechnerisch richtig

Anordnung erteilt

Auszahlungsanordnung

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

4. Buchung

Kontierung

Beleg-Nr.:

Zahlstempel

Datum, Unterschrift

Ausfüllhinweise

1. Allgemeines

Bitte klärt so früh wie möglich vorab die Möglichkeiten zur Förderung von Projekten und Veranstaltungen mit der/dem Beauftragten für den Haushalt (haushalt@asta-kit.de) ab.

Bestellungen/Vertragsabschlüsse sind erst nach Genehmigung des Antrags zulässig. Das erfordert entsprechende Beschlüsse und einen vollständigen Finanzauftrag.

Bestellungen/Vertragsabschlüsse erfolgen im Regelfall über die Teamassistenz (service@asta-kit.de). Ausnahmen sind nach Rücksprache möglich.

Werden nachträglich Unregelmäßigkeiten festgestellt, können bereits bewilligte Mittel nicht ausgezahlt und bereits getätigte Zahlungen zurückgefordert werden.

2. Antragstellung & Genehmigung

Zuwendungen, die nicht innerhalb von drei Monaten nach dem im Finanzierungsantrag angegebenen Fälligkeitszeitpunkt abgerufen werden, verfallen. Diese Frist kann durch eine Finanzreferentin um bis zu sechs Monate verlängert werden.

Anträgen über 500 € muss zusätzlich ein Kosten- und Finanzierungsplan beigelegt werden.

Ein Beschluss des Vorstands (AStA) ist grundsätzlich immer erforderlich.

Über 500 € ist zusätzlich ein Beschluss des Studierendenparlaments notwendig.

Antragssteller:innen sollen ihren Antrag in der Sitzung des Vorstands und ggf. in der Sitzung des Studierendenparlaments erläutern.

Bei der Genehmigung sind Auflagen möglich.